

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

232. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Leadership“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (1) UG

§ 1. Studienziele

Dieses Certified Program hat das Ziel, den Studierenden umfassende Führungs-kompetenzen zu vermitteln, welche sie befähigen, herausfordernde Führungsaufgaben im Kontext aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen und einer immer komplexeren und dynamischen Umwelt erfolgreich zu bewältigen.

Das Studium trägt auf wissenschaftlicher Grundlage sowohl zur fachlichen, beruflichen als auch persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Im Zuge von Selbst- und Gruppenreflexionsprozessen sollen sie eigene Führungsstärken erkennen und Entwicklungspotentiale identifizieren.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Studiums liegt in einer wissenschaftlich fundierten sowie anwendungsorientierten Auseinandersetzung mit aktuellen sowie zukunfts-fähigen Führungsthemen auf der Ebene der Person, des Teams und der Organisation.

§ 2. Qualifikationsprofil

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent_innen des Studiums sind in der Lage,

- zentrale Theorien und Konzepte zu Führung in Organisationen auf betriebliche Problemstellungen anzuwenden,
- das eigene Führungsverständnis sowie die eigene Führungsrolle im Kontext komplexer gesellschaftlicher Veränderungen, insbesondere der Digitalisierung, zu reflektieren,
- Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien in Fallbeispielen zu betrieblichen Führungssituationen anzuwenden,
- Chancen und Herausforderungen bei der Entwicklung und Führung von Teams anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse zu identifizieren,
- Veränderungsprozesse in Organisationen anhand betrieblicher Fallbeispiele zu analysieren,
- aktuelle Trends in der Führungsforschung hinsichtlich ihrer Relevanz für die Praxis zu evaluieren.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

§ 3. Studienform und Dauer

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte.

§ 4. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife oder abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV

oder

- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

und in allen Fällen

- (3) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

§ 8. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm besteht aus 4 Pflichtmodulen im Umfang von je 6 ECTS-Punkten.

Module	ECTS
Leadership Skills*	6
Leadership Development	6
Leading Teams & Organizational Change*	6
Leading in a Digital Age	6
Summe	24

* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

§ 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Die Studierenden haben Prüfungen über alle Module in Form von Teilprüfungen über die Kurse abzulegen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 12. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.